



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**

## **Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin**

### **Leitfaden Selbstbeurteilung (Phase 1)**

Anleitung für die Fachgesellschaften



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**

Erstellt auf der Grundlage der OAQ Leitfäden

**o a q**

organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

Falkenplatz 9  
Postfach 3001 Bern

Tel. +41 31 380 11 50  
Fax +41 31 380 11 55

E-mail: [info@oaq.ch](mailto:info@oaq.ch)  
[www.oaq.ch](http://www.oaq.ch)

## **Inhalt**

Einleitung.....	4
1 Ziele der Selbstbeurteilung.....	5
2 Ablauf der Selbstbeurteilung .....	5
2.1 Steuergruppe einsetzen und Akkreditierungsleiter bezeichnen .....	6
2.2 Interne Kommunikation und Informationserhebung.....	6
2.3 Vorgehen und Dauer.....	6
2.4 Terminplan.....	7
3 Prüfbereiche und Qualitätsstandards .....	7
4 Selbstbeurteilungsbericht .....	7
4.1 Aufbau.....	8

## **Anhang**

Frageliste (erläuternde Fragen zu den Standards)

Vorbemerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten die Bezeichnungen im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

## Einleitung

Die Akkreditierung ist ein mehrstufiges Qualitätsprüfungsverfahren mit formalem Entscheid darüber, ob eine Institution, ein Studien- oder Weiterbildungsgang vorgegebene Qualitätsstandards erfüllt.<sup>1</sup>

Die gesetzliche Grundlage für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin ist das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG<sup>2</sup>). Die der Akkreditierung zugrunde liegende Qualitätsprüfung basiert auf den im Gesetz verankerten Akkreditierungskriterien für Weiterbildungsgänge (Art. 25 Abs. 1 MedBG) und impliziert die gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele (Art. 4 und 17 MedBG).

Dieses Akkreditierungsverfahren beruht auf aktueller, internationaler Akkreditierungspraxis und umfasst

- eine Selbstbeurteilung des Weiterbildungsgangs durch die Fachgesellschaft
- eine externe Begutachtung durch mehrere unabhängige Experten und
- den Akkreditierungsentscheid durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), der nach Anhörung der Medizinalberufekommission gefällt wird.

Während den ersten beiden Phasen (Selbstbeurteilung und externe Begutachtung) werden für die Weiterbildung wichtige Themenbereiche ("Prüfbereiche") anhand festgelegter und publizierter Qualitätsstandards einer Prüfung unterzogen.

Das Dokument "Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin - Qualitätsstandards, Januar 2009"<sup>3</sup> enthält die für die Akkreditierung massgebenden Qualitätsstandards. Die Standards basieren auf den Akkreditierungskriterien des MedBG und entsprechen weitgehend den internationalen Empfehlungen der World Federation of Medical Education für die humanmedizinische Weiterbildung (WFME<sup>4</sup>). Sie dienen sowohl als Basis für die Selbstbeurteilung, als auch als Massstab bei der Beurteilung durch unabhängige, externe Experten.

Um alle Akkreditierungskriterien des MedBG zu erreichen und somit einen positiven Akkreditierungsentscheid zu erhalten, müssen nicht sämtliche Qualitätsstandards vollumfänglich erfüllt sein; die Akkreditierungsempfehlung der Experten sowie der Entscheid des EDI erfolgen auf einer globalen Beurteilung.

---

<sup>1</sup> Erklärungen der Grundbegriffe zum Thema Akkreditierung/Qualitätssicherung finden Sie unter [www.oag.ch](http://www.oag.ch) (Glossar)

<sup>2</sup> <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00578/index.html?lang=de>

<sup>3</sup> <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html?lang=de>

<sup>4</sup> [www.wfme.org](http://www.wfme.org)

Der vorliegende Leitfaden zur Selbstbeurteilung beschreibt den Ablauf der ersten Phase des Akkreditierungsverfahrens sowie die Form und den Inhalt des Selbstbeurteilungsberichts; er ist eine Anleitung für eine zweckmässige Prozessorganisation bei der Erarbeitung dieses Berichts.

Zusätzliche Informationen über Verfahrensfragen in Evaluationen sowie die ethische Dimension des Beurteilungsverfahrens werden von der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft<sup>5</sup> zur Verfügung gestellt.

## **1 Ziele der Selbstbeurteilung**

Die Selbstbeurteilung bildet die Grundlage für das Akkreditierungsverfahren. Während der Selbstbeurteilungsphase werden von der Fachgesellschaft alle Informationen zusammengetragen, die für die externe Begutachtung durch unabhängige Experten benötigt werden. Die Selbstbeurteilung soll sich an den Qualitätsstandards orientieren. Sie bietet der zuständigen Fachgesellschaft die Gelegenheit, ihre Weiterbildungsaktivitäten anhand externer Kriterien zu überprüfen und zu hinterfragen.

Die Ziele der Selbstbeurteilung sind:

1. Bereitstellen der Datengrundlage für die Akkreditierung durch das Erstellen des Selbstbeurteilungsberichts (vgl. Kapitel 4);
2. Selbstkritische Standortbestimmung der Fachgesellschaft hinsichtlich der Qualität des Weiterbildungsgangs<sup>6</sup> insbesondere der Verantwortlichkeiten, der Prozessorganisation und der Strukturen;
3. Initiieren interner Prozesse zur kontinuierlichen Erneuerung und Qualitätssicherung in der Weiterbildung.

Die Selbstbeurteilung ist ein Verfahren, an dem möglichst viele relevante Personen und Instanzen beteiligt sein sollten. Sie sollte als Lernprozess betrachtet werden, welcher allen Beteiligten einen Mehrwert bringt.

## **2 Ablauf der Selbstbeurteilung**

Ein Selbstbeurteilungsverfahren soll - ausgehend von einer faktengestützten Zustandsbeschreibung - gut strukturiert sein, damit für den Weiterbildungsgang ein Maximum an Nutzen im Verhältnis zum investierten Aufwand herausgeholt werden kann.

---

<sup>5</sup> <http://www.seval.ch/de/standards/index.cfm>

<sup>6</sup> Akkreditierungsgegenstand ist der Weiterbildungsgang; dieser umfasst die Weiterbildungsordnung, das Weiterbildungsprogramm, die Weiterbildungsstätte, inklusive Weiterbildner und Weiterzubildende, sowie die für die Weiterbildung verantwortliche Organisation (= gesamtschweizerische Berufsorganisation oder andere geeignete Organisation / Art. 25 Abs. 1 Bst. a MedBG) und die zuständige Fachgesellschaft.

Daten aus laufenden Prozessen der Qualitätssicherung sollen in die Selbstbeurteilung Eingang finden.

Die Fachgesellschaft kann sich bei Fragen an das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen OAQ<sup>7</sup> wenden. Weiterführende Informationen sind im Internet zu finden.<sup>8</sup>

Die folgenden **Vorschläge** sollen einen effizienten Ablauf der Selbstbeurteilung ermöglichen:

### **2.1 Steuergruppe einsetzen und Akkreditierungsleiter bezeichnen**

Der erste Schritt besteht aus der Einsetzung einer Steuergruppe, welche die Beteiligten durch den gesamten Prozess der Erarbeitung des Selbstbeurteilungsberichts führt und für die Finalisierung des Selbstbeurteilungsberichts verantwortlich ist. Die Steuergruppe soll breit abgestützt sein.

Der zweite Schritt besteht aus der Ernennung eines verantwortlichen Leiters. Wir empfehlen, die Leitung der Steuergruppe nicht dem Weiterbildungsverantwortlichen der Fachgesellschaft zu übertragen, weil er in dieser Funktion selber Teil des zu überprüfenden Systems ist.

### **2.2 Interne Kommunikation und Informationserhebung**

Die Steuergruppe stellt die Unterlagen zum Selbstbeurteilungsverfahren allen Beteiligten zur Verfügung. Sie hat sicherzustellen, dass die Beteiligten den Zweck, die Ziele und Modalitäten der Selbstbeurteilung und deren Rolle im Akkreditierungsprozess verstehen und akzeptieren.

Die verantwortliche Organisation<sup>9</sup> informiert die Mitglieder der Fachgesellschaft, die Weiterzubildenden und die Weiterbildungsstätten in geeigneter Weise.

Die Leitung und Mitglieder der Fachgesellschaft sowie die Weiterzubildenden sollen Gelegenheit haben, am Selbstbeurteilungsverfahren teilzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass die Erhebung faktengestützt, repräsentativ und ausgewogen ist.

### **2.3 Vorgehen und Dauer**

Die Selbstbeurteilung soll einen Zeitraum von drei bis vier Monaten nicht überschreiten.

---

<sup>7</sup> [www.oaq.ch](http://www.oaq.ch)

<sup>8</sup> <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/index.html?lang=de>

<sup>9</sup> Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

Während aller Phasen des Selbstbeurteilungsverfahrens ist auf eine systematische und strukturierte Sammlung qualitativer und quantitativer Daten zu achten. Zunächst sollten für jeden Prüfbereich die wichtigsten Informationsquellen und die Verantwortlichkeiten für die Sammlung und Analyse der Daten festgelegt werden. In Frage kommen verschiedenste Quellen wie Evaluations- und Visitationsergebnisse, Fragebögen, Statistiken, usw. Die Verwertung von bereits zur Verfügung stehenden Informationen kann einen erheblichen Zeitgewinn bedeuten.

## **2.4 Terminplan**

Die Steuergruppe stellt einen Terminplan auf. Dieser weist den wichtigsten Etappen der Selbstbeurteilung Zeitbudgets zu und setzt Meilensteine.

## **3 Prüfbereiche und Qualitätsstandards**

Die nach thematischen Prüfbereichen gruppierten, festgelegten Qualitätsstandards stellen die Grundlage für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin dar.

Sie decken sowohl Inputs (Ziele, Strategie, Infrastruktur und Organisation des Weiterbildungsgangs), Prozesse (Entwicklungen in der Lehre und Forschung) als auch die Outcomes der Weiterbildung (Zielkompetenzen gemäss Art. 4 und 17 sowie Art. 6, 7, 8 MedBG und deren Überprüfung) auf den Ebenen der Fachgesellschaften und der beteiligten Weiterbildungsstätten ab. Den Standards sind Erläuterungen und erwünschte Dokumentation zugeordnet.

Die Standards sind hinsichtlich der Bearbeitung in drei Gruppen eingeteilt und entsprechend markiert:

- Standards, zu denen sich nur die Fachgesellschaft äussert.
- Standards, zu denen sich nur die verantwortliche Organisation äussert.
- Standards, zu denen sich die Fachgesellschaft und die verantwortliche Organisation äussern.

Erläuterungen zu den einzelnen Standards liefern die Leitfragen im Anhang dieses Dokuments; sie dienen der Fachgesellschaft als Hilfsmittel zum besseren Verständnis der Qualitätsstandards.

## **4 Selbstbeurteilungsbericht**

Der von der Fachgesellschaft erstellte Selbstbeurteilungsbericht schliesst die erste Phase des Akkreditierungsverfahrens ab. Er ist das Referenzdokument für die zweite Phase, die externe Begutachtung durch Experten.

Der Selbstbeurteilungsbericht bildet die Informationsgrundlage, die von den Experten während ihrer Analyse und den Vor-Ort-Visiten in den Weiterbildungsstätten überprüft wird.

Der Selbstbeurteilungsbericht sollte die Meinung aller an der Weiterbildung beteiligten Gruppen wiedergeben und auch Beispiele aus der Praxis einschliessen.

Im Bericht sind die Prozesse und Strukturen mit ihren Stärken, Schwächen und Perspektiven zu analysieren und zusammenfassend darzustellen. Dabei sollen bereits konkrete Massnahmen und Verbesserungsvorschläge formuliert werden.

Ein zuverlässiger, repräsentativer, kohärenter und klarer Selbstbeurteilungsbericht erleichtert das externe Begutachtungsverfahren. Das vom Bundesrat bestimmte Akkreditierungsorgan (Art. 48 Abs. 2 MedBG) kann Ergänzungen und Änderungen verlangen, falls der Bericht den Anforderungen des Verfahrens nicht genügt.

Der Selbstbeurteilungsbericht ist in Deutsch, Französisch oder Englisch zu verfassen.

#### **4.1 Aufbau**

Der Selbstbeurteilungsbericht umfasst maximal 50 Seiten plus Anhänge.

##### **4.1.1 Deckblatt**

Auf dem Deckblatt steht als Titel des Dokuments "Selbstbeurteilungsbericht", der Titel des Weiterbildungsgangs, der Name der zuständigen Fachgesellschaft, sowie das Datum der Verabschiedung des Berichts durch die Verantwortlichen der Fachgesellschaft (im Allgemeinen der Vorstand).

##### **4.1.2 Unterschriftenblatt**

Die zweite Seite besteht aus einem Unterschriftenblatt, welches die Gültigkeit des Selbstbeurteilungsberichts und die Zustimmung der Fachgesellschaft bestätigt.

Es enthält die Unterschriften des Leiters der Steuergruppe sowie des Präsidenten der Fachgesellschaft und deren Namen und Adressen, damit sich die mit der externen Begutachtung beauftragten Experten im Verlaufe der zweiten Phase direkt an die zuständigen Personen wenden können.

##### **4.1.3 Zusammenfassung**

Auf der dritten Seite sollen die Hauptresultate beschrieben werden. Darüberhinaus sollen die Resultate kritisch bewertet werden (Stärken und Schwächen) und Entwicklungsmöglichkeiten respektive -projekte aufgezeigt werden.

##### **4.1.4 Inhaltsverzeichnis**

Der Selbstbeurteilungsbericht ist gemäss den hier dargelegten Rubriken gegliedert.





#### **4.1.5 Prüfbereiche und Qualitätsstandards**

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass ein Standard, z.B. weil er nicht auf die schweizerische Weiterbildungsstruktur zutrifft, nicht anwendbar ist. Solche Fälle sind im Bericht zu erwähnen und zu begründen.

#### **4.1.6 Veränderungen und Entwicklungen seit der Akkreditierung 2005**

In einem separaten Kapitel ist darzulegen, was sich seit der Akkreditierung im Jahr 2005 geändert hat, welche Empfehlungen der Experten umgesetzt worden und welche Entwicklungen dadurch in Gang gekommen sind.

## Erläuternde Fragen zu den Weiterbildungsstandards in der Humanmedizin

Standard	Fragen
1.1	Wie werden das Fachgebiet und die Weiterbildungsziele definiert? Finden sich darin Hinweise zu den Kompetenzen der Fachärzte? Werden die Kandidaten auf selbständiges lebenslanges Lernen vorbereitet (Art, Weise, Bsp.)?
1.2	Wie wird „Professionalismus“ vermittelt und die Autonomie der künftigen Fachärzte gefördert? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufzeigen, wie Sozialkompetenzen gefördert werden</li> <li>– Aufzeigen, wie selbständiges Lernen in Notfallsituationen gefördert wird</li> <li>– Aufzeigen, wie ethisches Handeln gefördert wird</li> <li>– Aufzeigen, wie ökonomisches Handeln gefördert wird</li> </ul>
1.3	Sind berufs- und fachspezifische Kompetenzen (Kenntnisse/Fähigkeiten/Verhalten), die am Ende der Weiterbildung (WB) beherrscht werden müssen, definiert? Wo und in welchem Detaillierungsgrad sind diese Kompetenzen beschrieben? Bitte generelle und spezifische Kompetenzen auflisten.
2.1	Wie ist die WB strukturiert (Allgemeine und fachspezifische Teile)? Welche neuen bzw. speziellen Kompetenzen werden in der WB, d.h. in der Phase zwischen Arztdiplom und Facharztdiplom vermittelt?
2.2	Wo und wie werden die kritischen Beurteilungen von wissenschaftlicher Literatur sowie die Kenntnisse der EBM inklusive deren Umsetzung vermittelt?
2.3	Mit welchen Methoden und Inhalten werden die jeweiligen WB-Ziele und Kompetenzen vermittelt?
2.4	Wie lange dauert die WB? Ist sie modular aufgebaut? Existieren Zwischenprüfungen? Welches ist das Verhältnis von theoretischer und praktischer WB? Welche Teile des WBP sind Pflicht, welche fakultativ, ev. Auswahl aus vorgegebener Auflistung von Kursen/Modulen?
2.5	Wo liegen die Verantwortlichkeiten für die Organisation, Koordination und Umsetzung des WB-Programmes (WBP)? Sind Weiterbildner und Weiterzubildende in die Planung des WBP einbezogen?
2.6	Wie ist das Verhältnis zwischen Weiterbildung und Dienstleistung im WBP? (gilt nur für klinische Fächer)
3.1	Mit welchen Methoden (Assessmentverfahren) wird die fachliche Kompetenz (Wissen/Fähigkeit/Haltung) der Weiterzubildenden während und am Ende der WB beurteilt? Setzen die Assessmentverfahren integrales Lernen voraus? Wie valide und reliabel sind die Assessmentmethoden?

<b>3.2</b>	Wie garantieren Sie, dass die Leistungsbeurteilung während der WB und die Prüfungsinhalte mit den WB-Zielen übereinstimmen?
<b>4.1</b>	Nach welchen Kriterien werden die Weiterzubildenden ausgewählt? Existiert ein Beschwerdeweg für strittige Punkte?
<b>4.2</b>	Welche personellen und klinisch-praktischen Ressourcen stehen pro Weiterzubildenden an den Weiterbildungsstätten zur Verfügung? Wie ist das zahlenmässige Verhältnis von Weiterbildungnern und Weiterzubildenden?
<b>4.3</b>	Wie werden die Weiterzubildenden hinsichtlich Beruf/Karriere und persönlichen Bedürfnissen beraten und unterstützt (Tutoring/Mentoring)?
<b>4.4</b>	Wie wird garantiert, dass die Weiterzubildenden an den notwendigen Weiterbildungsaktivitäten teilnehmen können und nicht durch Dienstleistung daran gehindert werden? Wie wird die Befolgung des Arbeitgesetzes (42 h Dienstleistung + 8 Stunden Weiterbildung, Schichtdienste) garantiert? Wie wird garantiert, dass die Weiterbildung während der nicht-fachspezifischen Phase zweckmässig und zielgerichtet erfolgt? Welcher Anteil des WBP kann in Teilzeitpensum absolviert werden?
<b>4.5</b>	In welcher Form partizipieren die Weiterzubildenden an der Gestaltung des WBP?
<b>5.1</b>	Welche Anforderungen (Kriterien) werden an die Leiter der Weiterbildungsstätten und die Weiterbildungner gestellt?
<b>5.2</b>	Welche didaktischen Qualifikationen werden für Weiterbildungner vorausgesetzt? Welche wissenschaftlichen Qualifikationen werden vorausgesetzt? Wie sieht ein Arbeitsplan eines direkten Weiterbildungners (meistens Oberärzte) aus (Weiterbildungsaktivität, Dienstleistung, weitere Tätigkeiten)?
<b>6.1</b>	Welches sind die Kriterien zur Anerkennung von WB-Stätten? Auf welche Weise wird sichergestellt, dass eine WB-Stätte ihre Qualität beibehält?
<b>6.2</b>	Welche Infrastruktur wird für die praktische und theoretische WB angeboten? Wird ein 24-Stunden Internetzugang gefördert?
<b>6.3</b>	Wie werden Teamarbeit und interdisziplinäres Lernen im WBP gefördert?
<b>6.4</b>	Wie und durch wen wird die Anwendung und Schulung von ICT in der Weiterbildung und Patientenbetreuung gefördert?
<b>6.5</b>	In welchem Ausmass und durch welche Massnahmen wird die Forschung durch das WBP gestärkt und gefördert?
<b>6.6</b>	Wird medizinisch-pädagogische Expertise zur Gestaltung des WBP einbezogen?

<b>6.7</b>	Welche Möglichkeiten zur Mobilität haben die Weiterzubildenden auf nationaler, europäischer und aussereuropäischer Ebene? Wird die Netzwerkbildung zwischen WB-Stätten gefördert bzw. vorgeschrieben? Welche Netzwerke existieren?
<b>7.1</b>	Welche Verfahren werden zur Evaluation des WBP (Struktur, Prozess, Outcome) angewandt?
<b>7.2</b>	Wie und wie oft werden Rückmeldungen von Weiterbildnern zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des WBP erhoben? Wie und wie oft werden Rückmeldungen der Weiterzubildenden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des WBP erhoben?
<b>7.3</b>	In welcher Form werden die Ergebnisse der Evaluation den Beteiligten kommuniziert?
<b>7.4</b>	Welche Kriterien werden zur Anerkennung von WB-Stätten angewandt? Wo liegen die Zuständigkeiten? Welche Rekursmöglichkeiten bestehen?
<b>8.1</b>	Wer ist verantwortlich für das fachlich-wissenschaftliche Management des WBP (u.a. WB-Ziele)?
<b>8.2</b>	Wie ist die Finanzierung der WB (Durchführung des WBP, Pflege des WBP, WB-Aktivitäten an den WB-Stätten) geregelt?
<b>8.3</b>	Wie wird die Umsetzung des WBP administrativ (Finanzen, Personal) unterstützt?
<b>9</b>	Welche Massnahmen zum Erhalt und Steigerung der Qualität des WBP werden angewandt? Bestehen Projekte zur Weiterentwicklung des WBP?